

Digitalisierung und Datenschutz – ein Widerspruch?

Kennen Sie Uber? Der Fahrdienst hat eindrucksvoll bewiesen, was mit Daten möglich ist. In den USA hat Uber „One-Night-Stand-Karten“ veröffentlicht.¹ Anhand von Reiserouten und -zeiten wurden die „Rides of Glory“ identifiziert. Ist so etwas nur in den Vereinigten Staaten denkbar? Oder auch bei uns?

Sie haben im Internet oder in Apps bestimmt auch schon Werbung gesehen und gedacht: „Mir war gar nicht klar, dass ich genau das haben will! Aber jetzt will ich es!“ Fühlen Sie sich dann auch immer irgendwie beobachtet? In jedem Fall stellt sich immer häufiger die Frage, ob das permanente Screening unseres Verhaltens und unserer Vorlieben („Like“, „Gefällt mir“) uns nicht noch gläserner macht, als wir es wollen. Können wir überhaupt etwas dagegen tun, wenn wir am digitalen Leben weiter teilhaben wollen? Schützt uns der Gesetzgeber?

Eine Frage der Einstellung

Gerade im Internet haben wir viele Möglichkeiten, uns dem Tracking, Screening und anderen Auswertungen durch die Datenindustrie zu entziehen. Hier kann bereits in den Browsereinstellungen die Verfolgung unserer Nutzeraktivitäten im Netz blockiert werden. Auch Cookies können wir ablehnen. Teilweise führt dies aber zu Einschränkungen bei Seitenbesuchen. Einige Seiten sind im schlimmsten Fall dann nicht mehr nutzbar. Werbung können wir ausschalten, indem wir sogenannte Adblocker auf unseren Rechnern installieren. Allerdings sammeln einige dieser Adblocker selbst wiederum Daten über Sie und Ihr Verhalten im Netz.

Will man sich mehr oder weniger anonym im Internet bewegen, dann ist das insgesamt betrachtet – mit relativ wenig Aufwand und Komfortverzicht – möglich. Sind Sie allerdings auf einer Plattform angemeldet (soziale Netzwerke,

Online-Shopping, Foren etc.) wird im Regelfall zumindest dort das Verhalten analysiert.

Auch bei der Smartphone- und App-Nutzung können Sie mittlerweile mehr oder weniger selbst über Ihre Daten verfügen. In vielen Fällen können Sie in den Einstellungen des Gerätes Apps Zugriffsrechte auf Anwendungen Ihres Endgerätes entziehen. Apps, die Sie nicht zur Kommunikation nutzen, verlangen recht häufig Zugriff auf das Adressbuch. Andere Apps wiederum wollen den Standort nutzen, obwohl er nicht zum Reisen benötigt wird. Hier können Sie dann entscheiden: „Möchte ich das oder nicht?“

Eine Frage der Abwägung

Nicht selten ist die Funktionsfähigkeit einer App eingeschränkt oder die App ist nicht mehr nutzbar, wenn ihr bestimmte (nicht für die Nutzung notwendige) Rechte entzogen werden. Andere Unternehmen bieten gegen einen mehr oder weniger hohen Preis Tools zur Anonymisierung von Nutzern an. Ein Anbieter war in der Anonymisierung so erfolgreich, dass er für einige Zeit aus einem der großen App-Stores verbannt wurde. In jedem Fall sollte sorgfältig abgewägt werden, ob eine App tatsächlich genutzt wird und man deshalb zulässt, dass eigene Daten preisgegeben werden.

¹ <https://www.welt.de/wirtschaft/article136146346/Uber-veroeffentlicht-One-Night-Stand-Karten.html>

AUTOR UND ANSPRECHPARTNER



Patrick Te-Strote
Beauftragter Informationssicherheit
& Datenschutz, E-Mail: patrick.te-
strote@geno-tec.de

Die Datenindustrie hat viele Mittel und Wege, sich Informationen über uns zu verschaffen. Allerdings erhalten wir auch viele nützliche Werkzeuge, um die Datenübermittlung zumindest einzuschränken, auch von den Konzernen selbst.

Dabei spielt die Gesetzgebung, allen voran die Europäische Union, eine große Rolle.

Eine Frage der Gesetzgebung

Seit geraumer Zeit steht auch der (noch) stärkere Schutz von Bürgerdaten auf der Agenda der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments. Einerseits haben wir die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die ab 25. Mai 2018 umzusetzen ist. Andererseits kommt speziell für den Bereich Internet und Kommunikation die ePrivacy-Verordnung. Diese wird derzeit im Trilog verhandelt.

Auf Grundlage dieser (kommenden) Vorgaben haben die Unternehmen teilweise schon jetzt begonnen, ihre Einstellungen in Anwendungen und Apps anzupassen. Einige neue Anforderungen wie bspw. „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ (Datenschutz durch Technikgestaltung und Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) und auch die deutlich gestiegenen maximalen Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro bzw. 4 % des gesamten (weltweiten) Unternehmensumsatzes bzw. Konzernumsatzes sorgen bei vielen Unternehmen für eine neue Gewichtung des Schutzes der informationellen Selbstbestimmungsrechte ihrer Kunden und Geschäftspartner.

Zusammenfassend können wir uns, zumindest in weiten Teilen (auch) anonym im Internet bewegen oder Apps nutzen, ohne allzu großen Aufwand betreiben zu müssen. Zum einen geben uns die Unternehmen selbst Lösungen mit ihren Anwendungen an die Hand, und zum anderen können wir die Hilfe „Dritter“ in Anspruch nehmen.

Sie haben Fragen zur DSGVO oder zur ePrivacy-Verordnung? Bitte kommen Sie auf uns zu! ■